

# Corona Hygieneplan

Name der Schule: Möwensee-Schule, 01G40

Stand: 7. August 2020

INHALT	MASSNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
<b>1. Persönliche Hygiene</b>			
Händewaschen	Die Schüler waschen sich die Hände bei Ankunft in der Schule, vor und nach der Frühstückspause, am Ende der Pausen und vor dem Mittagessen	Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte und Handtuchspender	Klassen-, oder FachlehrerInnen, ErzieherInnen
Händedesinfektion	Es stehen Desinfektionsspender an den Eingangstüren und in den Klassenräumen zur Verfügung. Die Händedesinfektion erfolgt vor allem dann, wenn ein Händewaschen gerade nicht möglich ist und nur im Ausnahmefall um Hautirritationen- und Hautschädigungen zu vermeiden Die Schüler erhalten zu Schuljahresbeginn und bei Bedarf eine Unterweisung in die Nutzung der Händedesinfektionsmittel .	Regelmäßige Überprüfung der Desinfektionsspender	Klassen- oder FachlehrerInnen, diese informieren die Verwaltungsleitung über Versorgungsengpässe und neuen Bedarf
Türen und Griffe	Die Türen werden zu Beginn des Unterrichtstages, zu Pausenbeginn, Pausen-Ende und Schulende offen gehalten, damit ein Angreifen der Türklinken vermieden werden kann Türen und Griffe werden täglich durch die Reinigungsfirma gereinigt, bei Bedarf auch durch das Hausmeisterpersonal oder pädagogische Mitarbeiter	Regelmäßige Kontrolle der Reinigung	Hausmeister, Schulleitung, Reinigungsfirma, Schulträger
Krankheitszeichen	Ablauf: Bei kranken oder krank erscheinenden Schülern erfolgt die Isolation aus der	Krankheitssymptome bei Mitmenschen wahrnehmen	Zuständige PädagogInnen  Schulleitung

# Corona Hygieneplan

	<p>Lerngruppe und das Nachhausechicken nach der Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten. MitarbeiterInnen mit akuten Atemwegserkrankungen betreten ebenso nicht das Schulgelände, bis die Ursache der Erkrankung geklärt ist.</p>		
<b>2. Raumhygiene</b>			
<p>Abstandregeln beim Einlass in die Schule und beim Auslass aus der Schule</p>	<p>Der Einlass in die Schule erfolgt im offenen Anfang von 7.45 – 8.00 Uhr, dabei sollen Gruppenbildungen vermieden werden und ein Sicherheitsabstand eingehalten werden.</p> <p>Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Kinder und Eltern in den Fluren und Treppenhäusern Pflicht, es sei denn es sprechen medizinische Gründe dagegen, die durch ein Attest nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Um große Menschenansammlungen beim Auslass aus der Schule zu vermeiden, verlassen die Kinder</p>	<p>Kontrolle der Einlasssituation auf dem Schulhof, in den Treppenhäusern und Fluren</p>	<p>Zuständige PädagogInnen und Schulleitung</p>

## Corona Hygieneplan

	<p>die Schule im Zeitraum von 15.45 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. können sie ab 15.45 Uhr am Schultor abgeholt werden. Die zuständige PädagogIn entscheidet über den genauen Zeitpunkt des Gehens.</p>		
<p>Abstandsregeln beim Verlassen der Schule</p>	<p>Die Schule wird nach Unterrichtsschluss um 16.00 Uhr verlassen oder die SuS gehen in die Spätbetreuung. Dabei ist auf den Fluren und in den Treppenhäusern möglichst der Mindestabstand von 1,5 m und das Rechtsgehgebot einzuhalten. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.</p>	<p>Kontrolle der Auslasssituation , in den Treppenhäusern, den Fluren und auf dem Schulhof</p>	<p>Zuständige PädagogInnen und Schulleitung</p>
<p>Abstandsregeln in den Klassenräumen</p>	<p>Nach Vorgabe der Senatsverwaltung ist die allgemeine Abstandsregel von 1,5m in den Berliner Schulen aufgehoben. In den Klassenräumen soll jedoch der größtmögliche Abstand eingehalten werden und Körperkontakte sind zu vermeiden. Bei geringen Abständen im Klassenzimmer wird das temporäre Tragen eines Mund- und Nasenschutzes empfohlen. Beim Stellen der Tische und Stühle ist darauf zu achten, dass die Abstände zwischen den SuS so groß wie möglich ist. Gruppentische sind zu</p>	<p>Gezieltes Einrichten und Aufräumen der Klassenräume</p>	<p>Zuständige PädagogInnen</p>

## Corona Hygieneplan

	vermeiden.		
Teamarbeit	Partner- und Gruppenarbeit sind wie folgt geregelt: Bei Partner- und Gruppenarbeit wird das temporäre Tragen eines Mund- und Nasenschutzes empfohlen.	Kontrolle der Arbeits- und Sozialformen	Zuständige PädagogInnen
Lüftung	Während der Pausen werden die Klassenräume stoßgelüftet um die Atemluft komplett auszutauschen. Je nach Raumtemperatur stehen die Fenster während der Unterrichtszeit in Kippstellung. Hinweis: Im Neubau (MEB) lassen sich die Fenster leider nur kippen. Nach Rücksprachen mit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit muss dann beim Lüften die Tür, auch die des gegenüberliegenden Raumes, geöffnet werden.	Öffnen und Schließen der Fenster	Zuständige PädagogInnen  Schulträger
Reinigung	Türgriffe, Lichtschalter Handläufe, Tische etc. werden über das Normale wie folgt gereinigt: durch eine zusätzliche Tagesreinigung durch das Reinigungspersonal, bei Bedarf auch durch Hausmeister- und Hausmeistergehilfen.  Tastaturen und PC-Mäuse werden vor und nach jedem Benutzen von den SuS selbst mit Einweg-Desinfektionslappen gereinigt.	Hausmeister, Schulleitung  Direkt im Unterricht	Hausmeister, Schulleitung  Zuständige PädagogInnen
<b>3. Hygiene im Sanitärbereich</b>			
Hygieneartikel	Seifenspender, Papierhandtücher und	Regelmäßige Überprüfung der	Hausmeister, zuständige Pädagogen

## Corona Hygieneplan

	Toilettenpapier sind in den Klassenräumen stets erhältlich. Einwegtücher sollen zum Öffnen der Toilettentüren benutzt werden.	Vorräte	
Verhaltensregeln	Schüler sind dazu angehalten, verantwortungsbewusst mit Hygienartikeln umzugehen und zur Neige gehende Materialien umgehend zu melden	Regelmäßige Belehrung über Verhalten in den Sanitärbereichen	Klassenleitungen, zuständige PädagogInnen, SuS
Reinigung	WC, Waschbecken Armaturen etc. werden einmal während des Schulbetriebes und nach dem Schulbetrieb gereinigt	Regelmäßige Kontrolle der Reinigung	Hausmeister, Schulleitung, Schulträger
<b>4. Infektionsschutz in den Pausen</b>			
	Die Kinder sollen sich auf dem weitläufigen Schulgelände so gut wie möglich verteilen. In den Treppenhäusern sind Mindestabstand und das Rechtsgehbot so gut wie möglich einzuhalten. Jede Klasse benutzt ihr zugeordnetes Treppenhaus bzw. ihren zugeordneten Ein- und Ausgang (s. 9.). Das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist bis zum Verlassen des Schulgebäudes Pflicht. Die Kinder sind angehalten, die Abstandsregeln auch auf dem Pausenhof einzuhalten. Das Verbringen der Pausenzeiten im Schulgebäude sollte möglichst vermieden werden.	Kontrolle durch die Aufsicht führende Lehrkraft	Zuständige Lehrkraft,

## Corona Hygieneplan

5. Infektionsschutz in der außerunterrichtlichen Arbeitszeit			
Personalräume	Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m sowie das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird dringend empfohlen. Der Aufenthalt in den Personalräumen ist auf ein Minimum zu beschränken.	Schulleitung	Alle Anwesenden und Verantwortlichen
Konferenzen, Dienstbesprechungen und Kommunikation	Die Anzahl der Konferenzen und Dienstbesprechungen wird auf ein Minimum reduziert. Stattfindende Konferenzen und Besprechungen werden im zeitlichen Umfang auf ein Minimum reduziert. Der Mindestabstand von 1,5 m soll eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Informationen ohne Besprechungsbedarf werden nach Möglichkeit per Email vermittelt.	Schulleitung	Alle Anwesenden und Verantwortlichen
6. Infektionsschutz im Sportunterricht			
	Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Bewegungssituationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden., ausgenommen sind Hilfestellungen. Befinden sich zwei oder drei Klassenverbänden in der Turnhalle, so ist diese durch die entsprechende Anzahl an Trennwänden zu unterteilen. Die Umkleidräume müssen regelmäßig gelüftet werden. Die Handhygiene vor und nach dem	Schulleitung	Sportlehrkräfte

# Corona Hygieneplan

	Sportunterricht ist auf jeden Fall einzuhalten.		
<b>7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor- /Orchester-/Theaterproben/ Tanz-AG</b>			
Musikunterricht	Der Musikunterricht soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Im Haus sollte der Musikunterricht möglichst im Klassenzimmer stattfinden und das gemeinsame Nutzen des Musikraums sollte vermieden werden. Bewegungssituationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Musikinstrumente und Unterrichtsmedien sind vor der Weitergabe zu desinfizieren. Die Handhygiene ist unbedingt zu beachten.	Schulleitung	Musiklehrkräfte
Tanz-AG	Die Tanz-AG soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Bewegungssituationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden., ausgenommen sind Hilfestellungen. Findet die Tanz-AG drinnen statt, muss danach ausreichend gelüftet werden.	Schulleitung	AG-Leiter
Chor	Bei Chorproben muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. Nach der Chorprobe muss 30 min gelüftet werden und der Raum darf danach für die Dauer von 2 Stunden nicht von anderen Lerngruppen genutzt werden.	Schulleitung	Chor-Leiter

# Corona Hygieneplan

8. Infektionsschutz bei Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf			
SuS	Organisation des Homeschooling Schüler, die zur Risikogruppe gehören oder Familienangehörige haben, die zur Risikogruppe gehören, können nach Vorlage eines Attestes ganz oder teilweise im Homeschooling unterrichtet werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung	Ggf. Kontrolle durch ein ärztliches Attest	Klassenleitung, Schulleitung
Schulisches Personal	Risikogruppen weisen ihr erhöhtes Risiko durch eine ärztliche Bescheinigung bei der Schulleitung nach. In einem Einsatzgespräch werden Schutz- und Hygienemaßnahmen festgelegt, die die Wahrnehmung der originären Aufgaben erlaubt. Sollte die Wahrnehmung der originären Aufgaben nicht möglich sein, werden Aufgaben in vergleichbarem Umfang außerhalb des Präsenzunterrichts festgelegt.	Kontrolle anhand der Daten, Informationen und Bescheinigungen, die in der Schule vorliegen, ggf. erteilt der Kollege/ die Kollegin eine schriftliche Einverständniserklärung	Schulleitung

INHALT	MASSNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
9. Infektionsschutz bei der Wegeführung			
Ein- und Ausgangstüren	Haupteingang MEB: Klassen 1a, 1b, 1c Hintereingang MEB: Klassen 1d, 1e  Haupt-Eingang an der Mensa und TH B: 3b, 5b, 5c, 6c, 6b, 6d	Durch zuständige PädagogInnen	Zuständige PädagogInnen



## Corona Hygieneplan

	<p>Eingang vom Schulhof und TH A: 4a, 4b,WK, 5a, 4c, 6a, 3a, 3c</p> <p>Eingang Petersallee und TH C: 2a, 2b, 2c</p>		
Wege	In der ganzen Schule gilt das „Rechtsgehbot“. Aufgrund der Größe der Flure und Treppenhäuser wurde kein Einbahnsystem festgelegt. Die Richtungen wurden durch Richtungspfeile markiert. In den Fluren und den Treppenhäusern ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht.	Schüler werden regelmäßig über das Verhalten in den Fluren und Treppenhäusern belehrt.	KlassenlehrerInnen oder zuständige PädagogInnen
<b>10.Allgemeines</b>			
	Der aktuele Corona-Hygieneplan ist an das Gesundheitsamt zur Kenntnis weitergereicht worden.	wöchentlich	Schulleitung
	Die allgemeine Gefährdungsbeurteilung der Moewensee-Schuke wurde aktualisiert am 11.03.2020	März 2021	Schulleitung

Stand: 7. August 2020